

Richtlinie für die Inanspruchnahme von Supervision in der Evangelischen Kirche H.B. in Österreich

Vom 7. Mai 2013

ABl. Nr. 96/2013, 20/2016

1. Die Evangelische Kirche H. B. in Österreich unterstützt die im aktiven Dienst stehenden PfarrerInnen, LehrvikarInnen und PfarramtskandidatInnen durch Supervision als berufsbegleitende Beratung.
2. 1Geförderte Supervision kann bei allen SupervisorInnen aufgenommen werden, die einem anerkannten Supervisionsverband in Österreich angehören. 2Als Orientierung gelten die Listen der Österreichischen Vereinigung für Supervision (ÖVS) oder des Österreichischen Bundesverbandes für Psychotherapie (ÖBVP).
3. Die Kosten werden zu einem Drittel durch die Evangelische Kirche H. B. in Österreich und zu einem Drittel durch die jeweilige Pfarrgemeinde subventioniert.
4. 1Den berechtigten Personen werden bis zu 15 Supervisionseinheiten sowohl für Einzel-, Gruppen- bzw. Teamsupervision pro Kalenderjahr jeweils zu zwei Dritteln bis zur Höhe der kirchlichen Honorarsätze, von der Kirchenkanzlei H. B. nach Vorlage der entsprechenden Belege refundiert. 2Belege sind bis zum 31. Juli des folgenden Kalenderjahres einzureichen. 3Die Abrechnung erfolgt über die Kirchenkanzlei der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich.
5. Inanspruchnahme einer Supervisionseinheit maximal in der Höhe folgender Honorarsätze:

Einzel-supervision:

1Einzel-supervision à 50 Minuten: netto EUR 80,— (= brutto EUR 96,—). 2Der Selbstbehalt für eine Einheit beträgt netto EUR 26,66 bzw. brutto EUR 32,—.

Gruppen- und Teamsupervision:

1Gruppensupervision (PfarrerInnen aus verschiedenen Gemeinden und Bereichen) und Teamsupervision (PfarrerInnen, die in einer Gemeinde oder in einem Bereich zusammenarbeiten) à 90 Minuten (Doppereinheit): Gesamtpreis netto EUR 165,— (= brutto EUR 198,—).

2Der Selbstbehalt für eine Doppereinheit beträgt z. B. bei einer Gruppengröße von fünf Teilnehmenden netto EUR 11,— bzw. brutto EUR 13,20 pro Person; bei einer Gruppengröße von vier Teilnehmenden netto EUR 13,75 bzw. brutto EUR 16,50 pro Person und bei einer Teamsupervision von zwei Teilnehmenden netto EUR 27,50 bzw. brutto EUR 33,— pro Person.

6. Das Formular für die Einreichung liegt in der Kirchenkanzlei H. B. auf und ist über die Website der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich www.reformiertekirche.at abrufbar.
7. Für Anfragen stehen der Oberkirchenrat der Evangelischen Kirche H. B. in Österreich oder die/der VertreterIn der PfarrerInnen im Verein Evangelischer Pfarrerinnen und Pfarrer in Österreich zur Verfügung.